

Informationspflicht: Erstellung von Adresslisten als Basis für Einladungen zu Veranstaltungen wie Senatsempfängen, Webinaren, Netzwerkveranstaltungen

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erstellung von Adresslisten als Basis für Einladungen zu Veranstaltungen wie Senatsempfängen, Webinaren, Netzwerkveranstaltungen

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen	2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes
Senatorin Kristina Vogt Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 8808 E-Mail: office@wht.bremen.de	Christian Gutschmidt Referat 12 Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Zweite Schlachtpforte 28195 Bremen Tel.: +49 421 361 6919 E-Mail: Christian.gutschmidt@wht.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wht.bremen.de

Informationspflicht: Erstellung von Adresslisten als Basis für Einladungen zu Veranstaltungen wie Senatsempfängen, Webinaren, Netzwerkveranstaltungen

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Versenden von Einladungen

Rechtsgrundlagen:

Art. 39 und 40 BremLV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Senatorin, Staatsräte, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, Referent:innen, Referat 12

Auftragsverarbeiter: Dataport AöR

Dritte: Relevante Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Daten stammen von erhaltene Visitenkarten, Internetrecherche, E-Mail-Signaturen.

Die personenbezogenen Daten umfassen:

- Adressdaten (Name, Adresse, Firma, Funktion, E-Mail)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der Akte. Im Anschluss sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Staatsarchiv anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Staatsarchiv darf eine Löschung erfolgen. Der Löschvorgang wird automatisch durch VIS initiiert.

Informationspflicht: Erstellung von Adresslisten als Basis für Einladungen zu Veranstaltungen wie Senatsempfängen, Webinaren, Netzwerkveranstaltungen

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten auf Basis von Art. 39 und 40 BremLV

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO bei den öffentlichen Auftraggebern statt.